



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 31 vom 1. August 2024

Nr. 1	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan "Zur Brunnenwiese" OT Leitheim hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-------	--

Der Marktgemeinderat Kaisheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Brunnenwiese“ OT Leitheim im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Dieses Bauleitplanverfahren soll nun aufgrund des Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3.22) nach den Maßgaben des § 215a Abs. 3 BauGB fortgeführt/ abgeschlossen werden.

In seiner Sitzung vom 23.07.2024 hat der Marktgemeinderat den nach den Maßgaben des § 215a BauGB aktualisierten Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.2024 ist hierzu online einsehbar unter <https://www.kaisheim.de/de/leben-wohnen/wohnbauplaetze/-/bebauungsplaene> in der Zeit vom

12.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an sekretariat@kaisheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift beim Markt Kaisheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

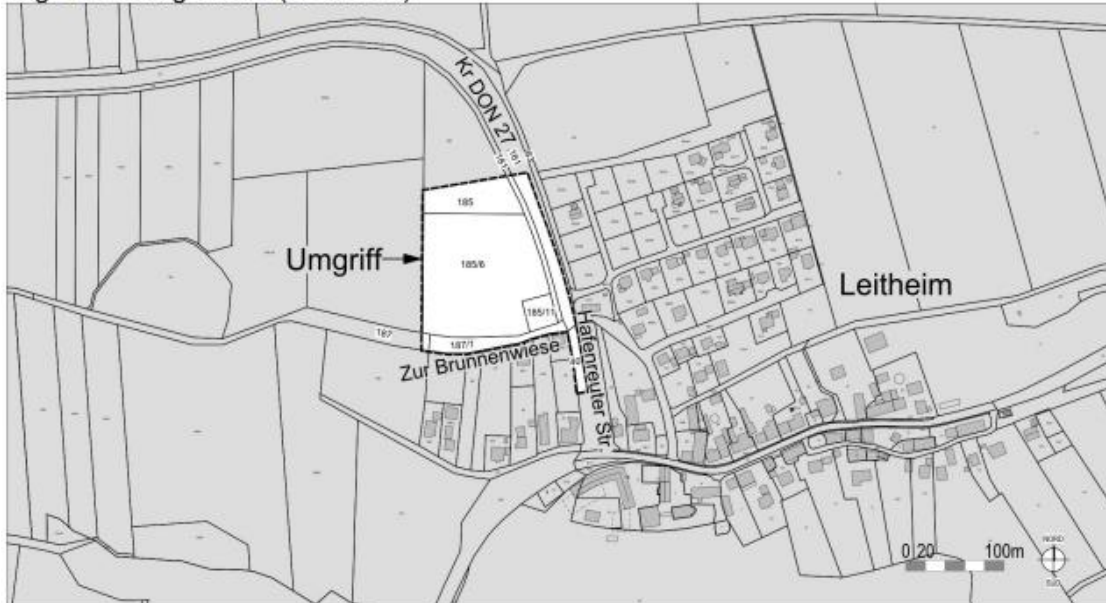
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kaisheim, 01.08.2024

Blaschek
3. Bürgermeister

Lage des Plangebietes (M 1:7.500)



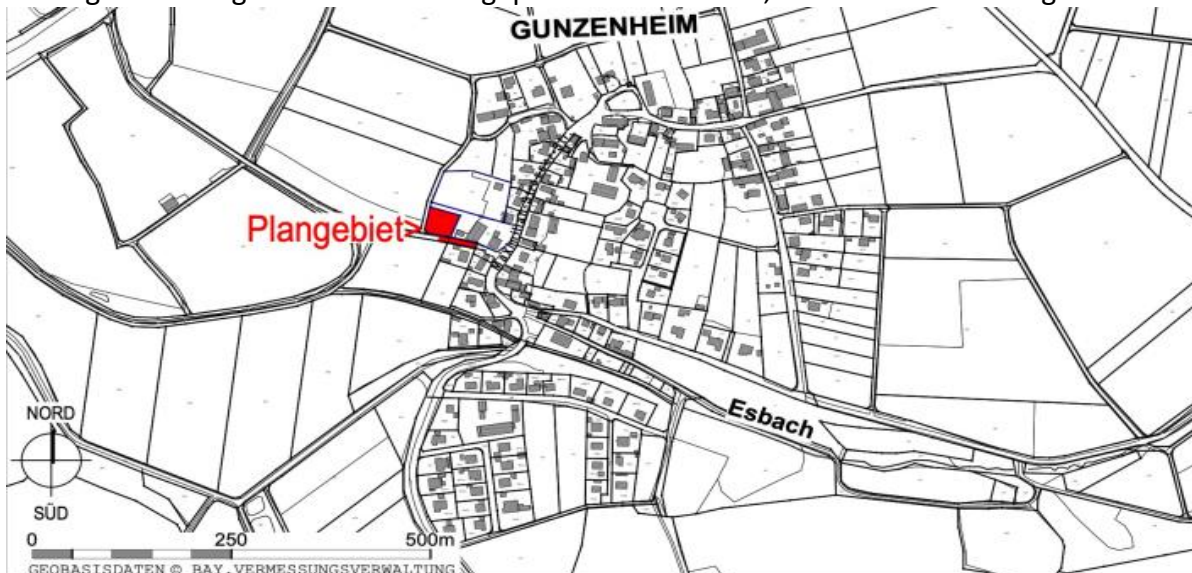
Nr. 2	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Einbeziehungssatzung "An der Maximilian-Strasser-Straße" OT Gunzenheim a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-------	---

- a) Der Marktgemeinderat Kaisheim hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Maximilian-Strasser-Straße“ Gunzenheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts beauftragt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 85/1 Gemarkung Gunzenheim.

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Osten durch die Fl.-Nr. 85 (Grünland, Nebengebäude)
 - im Süden durch die Fl.-Nr. 516 (TF, vorhandener Weg)
 - im Westen durch die Fl.-Nr. 511 (Wirtschaftsweg)
- jeweils Gemarkung Gunzenheim

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der abschließend abgedruckt ist.



- b) In der Sitzung vom 23.07.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 23.07.2024 ist hierzu online einsehbar unter <https://www.kaisheim.de/de/leben-wohnen/wohnbauplaetze/-bebauungsplaene> in der Zeit

vom 12.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an sekretariat@kaisheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift beim Markt Kaisheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kaisheim, 01.08.2024

Blaschek
3. Bürgermeister

Nr. 3	Öffnungszeiten der Bücherei während der Sommerferien
-------	---

In den Sommerferien wird die Bücherei jeden Donnerstag im August von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet sein.

Zusätzlich kann die Bücherei jeweils am Dienstag (13.08., 20.08. und 27.08.2024) von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr besucht werden.

Nr. 4	Fundgegenstände
-------	------------------------

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 5	Termin Rattenbekämpfung
-------	--------------------------------

Die nächste Rattenbekämpfungsmaßnahme findet am **Donnerstag, 12. September 2024** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall oder den Verdacht eines Befalls bei der Gemeinde Kaisheim, Zimmer-Nr. 9, Tel. 09099 9660-25 zu melden.

Nr. 6	Neue Bodenrichtwerte
-------	-----------------------------

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries die in den Bodenrichtwertkarten und den Bodenrichtwertlisten angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Immobilienvermittlungsverordnung zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 19.07. – 30.08.2024 im Rathaus, Zimmer Nr. 2 und 3 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Kaisheim können auch über den BayernAtlas-Geoportal Bayern abgerufen werden.

Kaisheim, 01.08.2024



i.V.

Manfred Blaschek

3. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am: **01.08.2024**

abgenommen am: **08.08.2024**